

Sitzungsvorlage Nr. IX/759
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Wahlausschuss

11.09.2019

Betreff: Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2020 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

FB/Az.: 39.063-01

Produkt: 39/02.006 Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Bezug: ohne

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld vom 09. Juli 2019 empfiehlt der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl dem Kreiswahlausschuss, die am heutigen Tage gebildeten Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk und die Wahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) mit den geplanten Wahlbezirken der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk für die Kommunalwahl 2020 zusammenzufassen.

Sachverhalt:

Für die Bildung der Kreiswahlbezirke gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung entsprechend, wie sie im Einzelnen in der Sitzungsvorlage Nr. IX/760 dargelegt sind.

Bei der Kommunalwahl 2014 wurden die Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk und die Gemeindewahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) zusammen mit mehreren Gemeindewahlbezirken der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk zusammengefasst.

Der Kreis Coesfeld hat mit Verfügung vom 09. Juli 2019, die als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist, mitgeteilt, dass der Kreis Coesfeld in 27 Wahlbezirke einzuteilen ist. Für die Einteilung der Wahlbezirke ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zu beachten. Danach darf die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 Prozent nach oben oder unten betragen.

Im Einzelnen ergeben sich die zulässigen Abweichungen nach oben und unten und die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk wie folgt:

- Einwohnerzahl im Kreis Coesfeld am 30.04.2019 = 214.420
- durchschnittl. Einwohnerzahl je Kreiswahlbezirk = 7.941,48
- Abweichung 25 % nach oben = 9.926,85
- Abweichung 25 % nach unten = 5.956,11.

Wie auch bei der Kreistagswahl 2014 wird es auch bei der Kreistagswahl 2020 zu Überschneidungen bei den Gemeindegrenzen kommen. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, wiederum wie bei der letzten Kreistagswahl Stimmbezirke aus Rosendahl und Billerbeck zu einem Kreiswahlbezirk zusammenzufassen. Hierbei ist zu beachten, dass die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde Rosendahl nach § 4 Absatz 3 KWahlG durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen.

Es wird in Abstimmung mit der Stadt Billerbeck vorgeschlagen, die geplanten Wahlbezirke Nr. 5, 8, 11, 12 und 13 der Stadt Billerbeck mit den Wahlbezirken Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) der Gemeinde Rosendahl zu einem Kreiswahlbezirk zusammenzufassen (siehe **Anlage II**). Dem Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl wird empfohlen, sich diesem Vorschlag anzuschließen und entsprechend zu verfahren.

Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Kreiswahlbezirke obliegt dem Kreiswahlausschuss. Insoweit kann der Beschlussvorschlag lediglich eine **Empfehlung** an den Wahlausschuss des Kreises Coesfeld darstellen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Stauermann
Produktverantwortlicher

Roters
Allgemeine Vertreterin
und Wahlleiterin

Anlage(n):

- Anlage I - Verfügung des Kreises Coesfeld vom 09.07.2019
- Anlage II - Geplante Grenze der beiden Kreiswahlbezirke